

**IHKN-Stellungnahme zum Antrag
Digitale Transformation gestalten – Niedersachsens Wirtschaft und
Arbeitnehmer*innen in Zeiten des Wandels unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Drs. 19/1604

Für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung des
Niedersächsischen Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der IHK Niedersachsen (IHKN), der Landesarbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, möchten wir uns seitens der IHKN-Federführungen „Digitalisierung“ und „Berufliche Bildung“ dafür bedanken, dass Sie uns im Rahmen der schriftlichen Anhörung die Möglichkeit eingeräumt haben, zum Antrag *Digitale Transformation gestalten - Niedersachsens Wirtschaft und Arbeitnehmer*innen in Zeiten des Wandels unterstützen* Stellung zu nehmen.

Der Beurteilung der im Antrag vorgestellten Maßnahmen sei vorangestellt:
Der Fach- und Arbeitskräftemangel stellt eines der größten Geschäftsrisiken für die heimische Wirtschaft dar. Wie im DIHK-Fachkräftebericht 2023 festgehalten wurde, können mehr als die Hälfte der Unternehmen Stellen längerfristig nicht besetzen, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Deshalb begrüßen wir es grundsätzlich als IHK Niedersachsen, dass die regierungstragenden Fraktionen den Themenkomplex der digitalen Transformation der niedersächsischen Wirtschaft aufgreifen und die Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote voranbringen wollen. Den Ergebnissen der letzten DIHK-Digitalisierungsumfrage folgend, an der sich 587 niedersächsische Unternehmen beteiligt haben, bewerten diese ihren eigenen Digitalisierungsgrad zu 45,5 Prozent (auf einer Skala von 1 „voll entwickelt“ bis 6 „wenig entwickelt“) mit einer 4. Knapp 25 Prozent bewerten ihren eigenen Digitalisierungsgrad mit einer 5. Gut 17,5 Prozent der Unternehmen bewerten sich mit einer 3. Aus Sicht der IHKN zeigt dies, dass die Digitalisierung der niedersächsischen Wirtschaft in vollem Gang, bei weitem aber noch nicht abgeschlossen ist. Bis hin zu einer erfolgreichen digitalen Transformation der Unternehmen und Betriebe bedarf es sowohl auf unternehmerischer als auch auf politischer Seite mindestens mittelfristig noch erheblicher Anstrengungen und Investitionen. Nur wenn die digitale Transformation erfolgreich betrieben wird, wird die niedersächsische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein können und damit Arbeitsplätze, Innovationen und Investitionen sowie Steuereinnahmen sichern.

Für eine erfolgreiche digitale Transformation braucht es jedoch bestmögliche politische Rahmenbedingungen. Diese umfassen sowohl „passive“ Themen, aber auch eine aktive Förderung von Unternehmen und Strukturen durch die Niedersächsische Landesregierung.

Mit Blick auf die letzten Monate aktiven Regierungshandels wird aus Sicht der IHKN jedoch deutlich, dass Anspruch und Wirklichkeit an dieser Stelle zunehmend auseinanderdriften. Während die regierungstragenden Fraktionen die digitale Transformation der niedersächsischen Wirtschaft als „eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft“ und damit als eine der zentralen Herausforderungen skizzieren, wird die landesseitige Unterstützung mit dem Haushalt 2024 gleichzeitig auf ein Mindestmaß reduziert.

Besonders deutlich wird dies an der im Bundesland Niedersachsen exklusiv getroffenen Entscheidung, die Co-Finanzierung des Landes für den geförderten Breitbandausbau einzustellen. Zudem wird das bislang überaus erfolgreiche Förderprogramm „digitalbonus.niedersachsen“ von 70 Mio. € auf 10 Mio. € gekürzt. Das ebenfalls sehr erfolgreiche Förderprogramm „Niedersachsen Digital aufgeladen“ wurde bereits ersatzlos gestrichen. Als IHKN bedauern wir zudem sehr, dass es bislang kein Folgekonzept für die Vernetzung der digitalen Community Niedersachsen (Nachfolge „TECHTIDE“) gibt.

Der „digitalbonus.niedersachsen“ war in den letzten Jahren ein außerordentlich erfolgreiches Förderinstrument, von dem eine Vielzahl niedersächsischer Unternehmen profitieren und einen wirkungsvollen An Schub für Digitalisierungsinvestitionen bekommen konnte. Der Digitalbonus hat dabei bislang vor allem in der Breite gefördert und damit insbesondere auch Unternehmen erreicht, die aufgrund des niederschweligen Angebotes und der einfachen Antragstellung erstmals Landesförderung erhielten. Entsprechend positiv fiel das Fazit in der mittelständischen Wirtschaft aus.

Weite Teile der Wirtschaft, so auch die IHKN, haben sich schon zur Landtagswahl für eine Fortführung der bisherigen Förderung durch den Digitalbonus plus dessen Erweiterung um einen neuen Förderbaustein ausgesprochen. Der Digitalisierungsgrad der niedersächsischen Wirtschaft (s. oben) ist bislang nicht ausreichend entwickelt, um in Zukunft auf die Basisförderung des Digitalbonus verzichten zu können. Abseits dieser weiterhin benötigten Basisförderung braucht es richtigerweise einen Förderbaustein für den „zweiten Schritt“, also Investitionen in die großen Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, Virtual Reality, Big Data usw. Dieser neue zusätzliche Förderbaustein sollte mehr in die „Tiefe“ als in die „Breite“ fördern und Unternehmen bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle unterstützen. Die Landesregierung sollte gemäß ihrem Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung des Digitalbonus mit Tiefenförderung aufgleisen, ohne die erfolgreiche Breitenförderung zu verlassen. Sowohl die Basis- als auch die weitergehende Förderung werden benötigt. Umso kritischer muss dann bewertet werden, wenn für 2024 gerade einmal zehn Millionen Euro – nach 70 Millionen Euro in der vergangenen Legislaturperiode – für die

Neuaufgabe des Digitalbonus zur Verfügung stehen sollen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Restmittel aus der Masterplan Digitalisierung und damit nicht um „eigene“ Mittel der aktuellen Landesregierung handelt.

Darüber hinaus kritisiert die IHKN das derzeit ersatzlose Auslaufen des Förderprogramms „Niedersachsen Digital aufgeLaden“, welches insbesondere den stationären Einzelhandel bei der fortlaufenden Digitalisierung durch Beratungsleistungen unterstützt hat. Unseren Wunsch, dieses gute niedrighschwellige Programm fortzuführen und optimalerweise für andere besonders durch Corona geschädigte Branchen (z.B. aus Gastronomie, Tourismus und Kultur- und Kreativwirtschaft) zu öffnen, haben wir gegenüber dem Land bereits in der Vergangenheit vermittelt – sei es durch Anschreiben an die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen oder unsere IHKN-Positionen vor der Landtagswahl. Es wäre höchst bedauerlich, die im Rahmen dieses Programmes aufgebauten Strukturen verfallen zu lassen. Insbesondere der von der Digitalagentur erstellte Pool von zertifizierten und in Sachen Digitalisierung höchst kompetenten Beraterinnen und Beratern könnte und sollte zukünftig für ein Programm wie „Niedersachsen Digital aufgeLaden“ genutzt werden.

Eine weitere negative Entwicklung ist der deutschlandweit einmalige Stopp der Landesförderung des Breitbandausbaus. Leistungsfähige Breitbandinfrastrukturen bilden die Grundlage für erfolgreiche Digitalisierungsanstrengungen der niedersächsischen Wirtschaft und dürfen heute als eine Art Vorabbedingung für Investitionen in bestehende oder neue Standorte verstanden werden. Ein schneller, bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Internetanschluss der neuesten Generation ist somit unabdingbar für Investitionen, Innovationen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte. Die bisherigen gemeinsamen Fortschritte von Land, Kommunen und Unternehmen drohen verspielt zu werden, wenn die Landesregierung die eigene Förderung jetzt in der Folge einer falschen haushälterischen Prioritätensetzung ersatzlos streicht. Vor diesem Hintergrund setzt sich die IHK Niedersachsen für eine uneingeschränkte Fortsetzung der Förderung des Glasfaserausbau durch das Land ein. Dies würde zudem verhindern, dass die Bundesmittel für den Glasfaserausbau verfallen oder ausschließlich anderen Ländern zugutekommen.

Aus Sicht der IHK Niedersachsen ist die Unterstützung der digitalen Transformation der niedersächsischen Wirtschaft mit dem Haushalt 2024 und der darauf aufbauenden Mittelfristigen Finanzplanung vollkommen unterfinanziert.

Im Folgenden unsere Anmerkungen direkt zu den Unterpunkten des vorliegenden Antrages:

- Zu 4.: Cyberangriffe in Form von Datendiebstählen, Erpressungsversuchen und Produktionsausfällen sind heutzutage reale Szenarien, die alle Unternehmen betreffen können. Daher ist es notwendig, die Cybersicherheit im eigenen Unternehmen zu priorisieren und Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Um Schadensfälle zu vermeiden, sollten Unternehmen ihre Cybersicherheit auf den

Prüfstand stellen. Die aktuelle DIHK-Digitalisierungsumfrage zeigt, dass nur 31 Prozent der deutschen Unternehmen eine klare Notfallstrategie für Cyberattacken haben. Es gibt hohen Informationsbedarf und Hemmnisse, Vorfälle anzuzeigen. Die Ankündigung der Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit ist aus unserer Sicht nicht ausreichend.

- Zu **5.**: Für eine erfolgreiche Transformation müssen insbesondere die konkreten kürzeren betriebsnahen Weiterbildungen in den Blickpunkt rücken. Eine Fördermöglichkeiten bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen wäre eine Umgestaltung der Förderung durch die Agentur für Arbeit. Derzeit können hier ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die einen Umfang von mind. 120 Stunden haben und zertifiziert sind (AZAV). Eine erweiterte Förderung führt zu einer deutlichen Entlastung kleiner und mittelständischer Betriebe und stärkt sie auf diese Weise im Wettbewerb um die Fachkräfte. So können alle Arbeitnehmenden niederschwellig die Möglichkeit erhalten, digitale Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen.
- Zu **6.**: Neben Modellprojekten des Handwerks sollten die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen einen nachhaltigen technischen Support erhalten. Viele BBSn besitzen mittlerweile eine gute digitale Ausstattung, welche den modernen Standards zum Lehren und Lernen in einem attraktiven Umfeld entsprechen. Diese Ausstattung braucht Pflege und Support, damit sie langfristig nutzbar bleibt. Die personelle Ausstattung an dieser Stelle ist sehr unterschiedlich. Ein guter, dauerhaft gesicherter IT-Support würde nicht nur dem Handwerk, sondern allen Menschen in der Beruflichen Bildung helfen. Außerdem sollten verbindliche Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen des Lehrpersonals ausgebaut werden, um die pädagogischen Chancen der Digitalisierung stärker zu nutzen.

Die Transformation der Industrie ist eine gemeinschaftliche Herausforderung von Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern und Politik. Wie es gelingen kann, mit Hilfe von Digitalisierung und Weiterbildung gestärkt in die Zukunft zu gehen zeigt das Modell des „Continental Institut für Technologie und Transformation“ (CITT). Der Erhalt von Qualität und Fertigkeiten, ergänzt durch nachhaltige Qualifizierung in der Industrie, stellen eine wichtige Perspektive für die Unternehmen in Niedersachsen dar. Die Entwicklung von Transformationszentren unterstützt die Menschen vor Ort und sicher dauerhaft den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

Freundliche Grüße

Maïke Bielfeldt
IHKN-Hauptgeschäftsführerin

Michael Wilkens
IHKN-Federführer „Digitalisierung“

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de